

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 25 (1892)  
**Heft:** 36

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis** : Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr** : Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen** : Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Bundessubvention für die Volksschule. — Nur keine Ausschliessung! — Kreissynode Bern-Stadt. — Kreissynode Burgdorf. — Fortbildungskurs in St. Immer. — Abfertigung. — Stadt Bern. — Technikum in Burgdorf. — Seminar Pruntrut. — Interlaken. — Schweizerische Volksschule. — Lehrersprengungen im Kanton Aargau. — Schweizerischer Typographenbund. — Schwachsinnige Kinder. — Mädchenschulen. — Magdeburg. — Ueber den Anzug dér Schülerinnen. — Schulausschreibungen.

## Bundessubvention für die Volksschule.

### Delegirtenversammlung in Zürich.

Samstag den 27. August waren in Zürich die vom Centralkomitee des Schweiz. Lehrervereins gewählten Delegirten zur Besprechung der Frage einer Bundessubvention für die Volksschule versammelt. Die Verhandlungen leitete Schulinspektor *Heer* von Glarus, Präsident des Centralausschusses des Schweiz. Lehrervereins. Mit Ausnahme von *Wallis*, *Uri*, *Luzern*, *Schwyz* und *Solothurn* waren, so viel uns bekannt, sämtliche Kantone vertreten. Mit dem Centralausschuss des Schweiz. Lehrervereins waren zusammen 33 Delegirte anwesend; aus dem Kanton Bern die Herren *Balsiger* und *Weingart*, als Mitglieder des Centralausschusses des Schweiz. Lehrervereins, und *J. Grünig*, als spezieller Delegirter.

Herr *Heer* eröffnete die Versammlung mit einer der Sache sehr sympathischen Ansprache: Er bedauert, dass gerade diejenigen Kantone, welche einer Bundessubvention am bedürftigsten wären, nicht vertreten seien, macht darauf aufmerksam, dass wir zur Stunde keine schweizerische Volksschule besitzen, dass aber unser Streben unentwegt dahingehen müsse, zum *Einen Recht* und *Einer Armee* als drittes *Eine Schule* hinzuzufügen. Wir seien dies dem Volke der Zukunft schuldig. Er zählt hierauf die Punkte auf, welche bei einer Subvention durch den Bund in erster Linie ins Auge gefasst werden müssen, und nennt als solche: 1. Die Unterschiede in den verschiedenen Schulanstalten, 2. die Schulhäuser und ihre Ausstattung, Turnhallen, Turnplätze u. s. f., 3. das Anschauungsmaterial,

4. die finanzielle Situation von Staat und Gemeinden, ihre Leistungsfähigkeit und wirkliche Leistung, 5. die Stellung des Lehrers und seine Nebenbeschäftigung. Wie sorgen Staat und Gemeinde für ihn in den Fällen von Invalidität, Militärdienst und im Alter? — Herr *Largiadèr*, Vizepräsident des Centralausschusses des Schweiz. Lehrervereins, erhält hierauf das Wort und betont, dass, da kein Schweizerisches Volksschulgesetz erhältlich sei, man sich auf das Verlangen einer Bundessubvention werfen müsse und zwar für *alle* Kantone, sein Kanton Baselstadt nicht ausgenommen. Er führt den letztern Gedanken mit Hinweisung auf die besondern schlimmen sozialen Zustände in grossstädtischen Gemeinwesen — in Basel 1—2% idiotische Kinder, 3—10%, welche physisch und moralisch zu Grunde gehen, weil sie, wenn der Staat nicht eingreift, nicht die nötige Ueberwachung, Pflege und Erziehung haben — des näheren aus. Privathülfe reiche da nicht aus und sei nicht anhaltend genug. Also auch nach dieser Richtung Bundessubvention!

In der nun folgenden allgemeinen Diskussion ergreift zunächst der Abgeordnete der Tessiner „Société des amis d'éducation“ das Wort. Er spricht dringend für Bundeshülfe und zeigt, wie die zum grossen Teil armen und kleinen Landgemeinden im Kanton Tessin unvermögend seien, in genügender Weise für das Primarschulwesen zu sorgen. Ein Lehrer, resp. Lehrerin, bezieht in diesen Gemeinden selten mehr als Fr. 500—600 Jahresbesoldung. Der Tessiner sei Föderalist; er gebe aber seinen Föderalismus sofort auf, wenn man ihm Geld anbiete zur Verbesserung des Schulwesens.

Waren die drei ersten Redner auf den Kern der Frage eingegangen, und hatten die misslichen Schulzustände zur Sprache gebracht und daraus die Notwendigkeit der Bundeshülfe abgeleitet, so verliessen hierauf ein volles halb Dutzend diesen durch den Zweck der Delegirtenversammlung absolut gegebenen Boden und zerrten länger als eine Stunde an der Frage herum, ob *alle*, oder *nur die bedürftigern* Kantone eine Bundesunterstützung erhalten sollen, was Herrn *Largiadèr* zu der nicht unberechtigten Bemerkung veranlasste, man möge doch mit der Verteilung der Bärenhaut warten, bis der Bär geschossen sei. Eine gestellte Ordnungsmotion nach besserer Auseinanderhaltung der Diskussionsgegenstände brachte nicht die gewünschte Klärung.

Weiter sprachen die Herren Erziehungssekretär *C. Grob* aus Zürich, *Weingart* aus Bern, *De la Tour* von Boudry, *Nüesch* von Schaffhausen, *Lehner* von Appenzell I.-Rh., *Niggli* von Zofingen, *Auer* von Schwanden, *Glarus*, *Guex* Seminardirektor in Lausanne, *Vokinger* von Unterwalden, *Balsiger* aus Bern und *Grünig* aus Bern.

Herr *Grob* hat eine ziemlich pessimistische Auffassung von der Sache. Seine mehrjährigen Studien für das Jahrbuch haben ihn überzeugt, dass

es bei uns langsam vorwärts geht, namentlich auf dem Gebiete der Schule. Darum solle man nicht zu viel verlangen; etwa die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, woran die Gemeinden eine Million, die Kantone eine Million und der Staat eine Million Franken bezahlen würden.

Herr *Weingart* weist an der Hand der Ergebnisse der Rekrutentprüfungen nach, wie ungenügend der Primarunterricht in grossen Gegenden des Schweizerlandes noch sei. Er glaubt, dass diese Ergebnisse einigermassen als Basis zur Verteilung einer zu erwartenden Bundessubvention dienen könnten. Wenn auch die Kantone frei über die Subventionen sollen verfügen können, so ist damit jedwelche Kontrolle des Bundes nicht ausgeschlossen.

Herr *De la Tour*, Abgeordneter der „Société des instituteurs de la Suisse romande“ von Boudry, Kanton Neuenburg, stellt das energische Verlangen nach einem eidgenössischen Volksschulgesetz und einer eidgen. Volksschule. Er zeigt an Beispielen, wie bei der gegenwärtigen Verteilung der Beiträge an die Schule (kantonale und andere) die Armen immer zu kurz kommen.

Herr *Nüesch* steht im allgemeinen auf dem Boden des Hrn. C. Grob.

Herr *Lehner* hält eine eidg. Subvention für durchaus notwendig, für I.-Rhoden in erster Linie. Aber nur keinen Schulvogt! Der „Schulvogt“ von 1882 war ein Schlagwort, der den eidgenössischen Gedanken über den Haufen warf. Kommt man in gleicher Weise wieder, wie 1882, so steht er, Herr Lehner, mit 100 Ja in I.-Rhoden 2500 Nein entgegen.

Herr *Niggli* von Zofingen bringt wieder Material herbei, um eine Bundessubvention für die Volksschule zu begründen, was ihm bestens gelingt. Er stellt sich im übrigen ganz auf den Standpunkt der Oltener-Beschlüsse und kann sich mit dem von C. Grob angeregten Gedanken der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel im ganzen Schweizerlande wohl befreunden.

Aehnlich Herr *Auer*. Ausserordentlich vorsichtig drückt sich Seminar-direktor *Guex* von Lausanne aus: Nichts Anstössiges! Pas trop! Er hat mit massgebenden Herren in Bern gesprochen, und diese haben zur Vorsicht gemahnt. Das Richtige würde wohl sein, bei den Seminarien anzufangen, einen „Schweiz. Lehrerverein“ zu gründen, u. s. f.

Herr *Vokinger* von Unterwalden unterstützt von seinem Standpunkt aus eine Bundessubvention. Man sagte ihm freilich, er solle nur ruhig zu Hause bleiben, und nicht nach Zürich kommen. Man wolle vom Bunde nichts. Denn wer bezahle, der befehle auch. Vieles fehle noch in seinem Kanton. Von irgend welcher Altersversorgung z. B. sei keine Rede.

Herr *Seminardirektor Balsiger* erachtet es, um zu einem praktischen Ziel zu gelangen, als das zweckmässigste, eine Kommission von 3 bis 5 Mitgliedern niederzusetzen, welche ein Subventionsgesuch abzufassen und einer später einzuverufenden Delegirtenversammlung vorzulegen hätte.

Nachdem die Ordnungsmotion Scherff, abzubrechen und morgen in den Verhandlungen weiter zu fahren, abgelehnt worden ist, kommt es zur Schlussabstimmung. Es wird beschlossen :

1. Eine bezügliche Eingabe an den h. Bundesrath einzureichen und diese vom *Zentral-Ausschuss des Schweizerischen Lehrervereins* abfassen zu lassen. (Wie wir nachträglich erfahren haben, sollen die Herren *Grob* und *Largiadèr* den ersten Entwurf ausarbeiten.)
2. Diese Eingabe soll allgemein, d. h. ohne bestimmt formulirte Begrünen, gehalten werden.
3. Die Eingabe soll den heutigen Delegirten vor der Delegirtenversammlung gedruckt zugestellt werden.
4. Die Eingabe soll vor der Behandlung der Motion Curti im Nationalrat, also vor der Wintersession der Bundesversammlung in den Händen des Bundesrates sich befinden.

Dies die Hauptzüge der Verhandlungen der Delegirtenversammlung zur Erlangung einer Bundessubvention für die schweizerische Primarschule in Zürich. Können wir uns auch mit dem Endresultat derselben vor der Hand zufrieden geben, so fiel uns in einer Sache, wo für die Schule viel, für den Lehrer wenig oder nichts herausschaut, in manchen Voten eine allzugrosse Zaghaftheit unangenehm auf. Bei Gelegenheitsreden sind wir andere Kerle. Von der übereifrigen und verfrühten Verteilung der Bärenhaut haben wir schon gesprochen, und der Vorwurf einer gewissen Oberflächlichkeit im Eingehen auf all die Gründe, welche eine Bundessubvention nötig machen, kann den Verhandlungen leider nicht erspart werden. Wenn ein armes Mädchen den heissen Drang in sich verspürt, die Braut eines Reichen zu werden, so muss es frank und frei seine Mittellosigkeit bekennen. Es steht schöner und begehrenswerter da.

Dazu sind die 33 Schulmänner aus allen Teilen der Schweiz nicht zusammen gekommen, um einen Ausschuss niederzusetzen, welcher eine Eingabe an die Bundeshörden abzufassen und den Modus festzusetzen hätte, wie die eventuelle Verteilung vorgenommen werden könnte, sondern dazu sind sie unserer unmassgeblichen Ansicht nach zusammengekommen, um sich über den Zustand unseres Primarschulwesens gründlich auszusprechen und gestützt hierauf die Notwendigkeit, sowie nicht minder die volle Berechtigung der Bundeshülfe in einer Eingabe darzutun.

---

## Nur keine Ausschliessung !

(Korrespondenz.)

Nur keine Ausschliessung ! Dieser Gedanke stellte sich sofort bei mir ein, als ich das Kreisschreiben der Primarlehrerschaft des Amtes Bern gelesen hatte.

Einigen Hauptpunkten in diesem Zirkular kann ich meine volle Zustimmung nicht versagen.

Die soziale Besserstellung der bernischen Primarlehrerschaft ist dringend nötig, aber ebenso sehr die Vereinigung der gesamten bernischen Lehrerschaft.

Ich bin mit voller Ueberzeugung für einen *bernischen Lehrerbund*, aber nicht für einen *bernischen Primarlehrerverein*. Es wäre ungerecht, in dieser Weise ausschliesslich zu sein, wie es die Konferenz der Primarlehrerschaft des Amtes Bern in ihrem soeben erschienenen Zirkular vorgesehen hat.

Warum keine Bundesgenossenschaft mit den Mittelschullehrern!? Haben nicht viele unter ihnen sich wesentliche Verdienste um die bernische Primarschule erworben? Es liegt nach meiner Ansicht absolut kein stichhaltiger Grund vor, dem Kinde nicht den Namen: „Bernischer Lehrerbund“ zu geben.

Was kann uns daran hindern dies zu tun? Etwa die bessere finanzielle Stellung des Mittelschullehrerstandes? Keineswegs. Was will es z. B. heissen, wenn ein Mittelschullehrer auf dem Lande Fr. 2000 beziehen kann? Davon soll er eine anständige Wohnung mieten, eine Familie erhalten, davon soll der Mittelschullehrer auch „standesgemäss“ auftreten und sich gut kleiden etc. Also auch ihm ist kein beneidenswertes Los beschieden und daher wird er auch nach Besserstellung trachten.

Kämpfen wir in Wort und Schrift für die Hebung der Primarschule, für die eigentliche Volksschule; aber in sozialen Dingen, in allen Brodfragen wollen wir zusammenstehen, wollen wir ein grosses, geschlossenes Ganzes darstellen.

Die Mittelschullehrer werden gewiss mithelfen, wo es sich um die Besserung der wirtschaftlichen Lage des Volksschullehrerstandes handelt.

Vergessen wir nicht: ein bernischer Lehrerbund mit ungefähr 2300 Mitgliedern wird eine Macht sein, ganz ungleich mehr als ein blosser Primarlehrerverein mit 2000 Mitgliedern. Den Einfluss einer solchen Macht auf die Gestaltung unseres bernischen Schulwesens wird niemand unterschätzen.

Gehen wir also nicht, wie in der Reformationszeit Luther und Zwingli, kalt und stolz von einander. Die Mittelschullehrer bieten uns ehrlich die Hand, weisen wir dieselbe nicht zurück!

Ich warne vor einer Trennung, da es noch Zeit ist.

Noch ein kurzes Wort über die Aufgabe des Bundes selbst.

Gelegenheiten werden kommen, wo der bernische Lehrerbund nicht nur eine passive Massenwirkung auszuüben, sondern lebhafte, aktive Tätigkeit zu entfalten hat. Sparen wir die Kräfte. Glaube man nicht, dass eine beständige Unruhe, ein Hineingreifen in allerlei kleine Unternehmungen der

allgemeinen Sache nützlich sein könnte; sei man überzeugt, dass ein solches Vorgehen nur Niederlagen und Unannehmlichkeiten zur Folge hätte. Der bernische Lehrerbund soll nur da in die Schranken treten, wo die Interessen der gesamten bernischen Lehrerschaft oder ihrer überwiegenden Mehrheit sich auf *einen* Punkt vereinigen. Da wird er auch ohne Schwierigkeit zur Entfaltung seiner ganzen Macht gelangen, den Sieg erkämpfen, oder doch ehrenvoll und ohne Schaden an seinem Bestande zu nehmen, unterliegen.

Ein Primarlehrer.

\* \* \*

Von einem Sekundarlehrer auf dem Lande wird uns in der gleichen Angelegenheit geschrieben:

Da nach dem Tenor des Zirkulars der stadtbernischen Primarlehrerschaft die Nichtprimarlehrer von jetzt ab bis auf Weiteres besser tun, den Mund zu halten, so beeile ich mich, Ihnen schnell noch meine Meinung über den „Primarlehrerbund“ mitzuteilen. Leider fehlte mir Zeit und Gelegenheit, mich über die Stimmung der hiesigen Primarlehrerschaft zu vergewissern. Nur mit unserm Oberlehrer habe ich reden können. Er sagte mir:

Die Edlen drängt nicht gleiche Not mit uns.  
Der Strom, der in den Niederungen wütet,  
Bis jetzt hat er die Höh'n noch nicht erreicht.

Damit war die ganze Angelegenheit ins Spasshafte gezogen. Ich hatte nicht schwer, meinem Kollegen klarzumachen, dass wir Fleisch von gleichem Fleische und Blut von gleichem Blute seien. Mein Kollege trägt nämlich sozusagen auf beiden Schultern: Er hat jetzt einige Jahrzehnte in der Primarschule dem Vaterlande gedient; sein Sohn musste zuerst auch für ein paar Jahre eine Primarschule übernehmen und so etwas verdienen, hat sich dann zum Sekundarlehrer ausgebildet, dabei das Verdiente aufgebraucht, den Vater wiederum ein schönes Stück Geld gekostet und dazu noch Schulden gemacht. So waren wir denn bald einig, dass die fünf Punkte, welche das Zirkular der stadtbernischen Lehrer als das nächste Ziel bezeichnet, die Sekundarlehrer ebenso sehr betreffen. Alles in allem gerechnet, sind ihre Besoldungen ebenso ungenügend, wie die der Primarlehrer; Sprengungen sind verhältnismässig wohl mehr vorgekommen, als bei der Primarschule; Witwen und Waisen haben sie auch und kommen ebenso gut in den Fall, für Stellvertretung zu sorgen. Einzig in Bezug auf die Ruhegehalte scheint die Lehrerschaft der Mittelschulen günstiger gestellt zu sein; ob sie es wirklich ist, wollen wir nicht erörtern, weil uns das statistische Material dazu fehlt. Allerdings ist uns ein Ruhegehalt bis auf die Hälfte der Besoldung zugesichert. So steht es im Gesetz. Aber wie steht es in der Wirklichkeit? Tatsache ist, dass Lehrer Jahrzehnte lang mit Hingabe in der Schule gearbeitet haben, aus Gesundheits-

rücksichten dann zurücktreten mussten und nach langem mit einem Gehalte in den Ruhestand versetzt wurden, der kaum 30 % des bisherigen Gehaltes ausmachte. Also auch hier sind wir sehr bescheiden bedacht. Wir haben also die gleichen Interessen; wir könnten uns gegenseitig brauchen und sollten alle einander helfen. Dass dabei in allererster Linie an die Primarlehrer mit Minimumsbesoldungen gedacht werden sollte, versteht sich wohl zum vornherein. Aber woher die Hilfe nehmen? Ob Gemeinden und Kanton in genügender Weise zu Mehrleistungen gebracht werden könnten, scheint sehr zweifelhaft. Da muss wohl der Bund helfen, die Eidgenossenschaft. Nun ist es mir, gerade Sie, Herr Redaktor, der Sie doch Sekundarlehrer sind, und mit Ihnen viele Kollegen von der Sekundarschule, haben in letzter Zeit sehr eifrig dafür gearbeitet, Bundesmittel für die Primarschule zu erhalten, und dabei dachte bei uns wohl kein Mensch, dass etwas für unsere Sekundarschule abfalle; wir alle dachten an die Primarschule, zunächst an die schlechtbesoldeten Primarschulen auf dem Lande. Fast müssen wir jetzt um Entschuldigung bitten, dass wir dies getan haben.

Wie wäre es übrigens, wenn einmal die Lehrer auf dem Lande erklärten: Wir wollen selbständig vorgehen. „Es ist unbedingt notwendig, dass wir den Lehrer vom Lande an grössere Selbständigkeit gewöhnen etc.“ Warum nicht? Im heutigen Schulblatte ist eine stadtbernerische Primarschule ausgeschrieben zu 1800 Fr. Wir wissen, dass die Stadt Bern Alterszulagen hat, kennen dieselben nicht genau, treffen aber nicht viel daneben, wenn wir sagen, in der Stadt Bern komme ein Primarlehrer mit der Zeit, d. h. mit entsprechenden Schuljahren, auf eine Besoldung von ungefähr 3000 Fr. So hoch kommen wohl keine Sekundarlehrer auf dem Lande. Die Herren der Stadt drängt nicht gleiche Not, mit uns. Also!

Man sieht, wohin die Sonderbündelei führen kann. Einigung wäre um so dringender gewesen, da man noch gar nicht weiß, ob die aus dem Muristaldenseminar hervorgegangenen Lehrer und die aus der neuen Mädchenschule hervorgegangenen Lehrerinnen mitmachen. Das „Aktions-Komite“ wird eben, bevor es sich wundern kann, „was wir alles zu leisten im Stande sein werden“, sehen müssen, dass es an gar manches nicht gedacht hat. So wird es bald genug bemerken, dass es den weitläufigen Landgemeinden etwas mehr Zeit hätte einräumen und zudem mit seinem Zirkular nicht zu einer Zeit hätte kommen sollen, da an sehr vielen Orten die grossen Ferien begonnen haben und daher eine grosse Zahl von jungen Lehrern und Lehrerinnen nicht zur Stelle geschafft werden kann.

Doch genug! Gewärtigen wir, was unsere Kollegen im Seeland und im Amte Trachselwald dazu sagen. Unsere Aufgabe ist es nun wohl, vorläufig zu schweigen. Hat das Zirkular der Stadtberner Erfolg, dann nimmt man uns vielleicht mit der Zeit doch als Bundesgenossen. Zeigt es sich, dass durch dieses einseitige Vorgehen die angebahnten Einigungs-

bestrebungen gefährdet werden, dann sind wir auch wieder da ; und wenn der Wagen aus dem Sumpfe gehoben werden kann, so soll es an unserer Hülfe nicht fehlen. Vorläufig : Machen lassen !

---

## Schulnachrichten.

**Bern - Stadt.** Unsere Kreissynode versammelte sich Mittwoch den 24. August in der innern Enge. Herr Constantino Reyer aus Venedig, Vize-Präsident des dortigen Lehrerbundes und Delegirter der Friedensliga hatte sich erboten, uns einen kurzen Vortrag über seine Grammatica una zu halten. Die Versammlung zählte wohl nicht viele Freunde des streng grammatischen Unterrichts ; gleichwohl war man auf den Vortrag des gelehrten Herrn gespannt, um so mehr nämlich, als man hoffte, etwas über seine neue Weltsprache zu vernehmen. Doch ward unsere Neugierde in dieser Beziehung nicht befriedigt. Der Vortragende beschränkte sich auf Bemerkungen, die lediglich auf die Sprachlehre Bezug haben und verlangte einheitliche Bezeichnung der grammatischen Ausdrücke in den verschiedenen Sprachen, als erste Bedingung zur Verwirklichung seiner Idee. Zum Schlusse sprach Herr Reyer seine Ansicht über das Schulwesen in der Schweiz aus. Er findet dasselbe aber keineswegs besser als in seinem Vaterlande Italien. Der schweiz. Lehrerschaft wünscht er mehr Einfluss auf die Leitung der Schule, und möchte diese nicht Personen unterstellt wissen, welche nur zu oft vom Zufall dazu berufen werden ; ebenso fordert er für den Lehrerstand grössere Unabhängigkeit und Selbständigkeit im sozialen Leben.

In die kantonale Schulsynode wurden gewählt die Herren Direktor Balsiger, Rektor Lüscher, Sekundarlehrer Weingart, Grünig und Widmer, Gemeinderat Heller-Bürgi, Professor Rüegg und die Primarlehrer Flückiger und Grogg (Länggasse), Leuenberger (Sulgenbach), Engeli, Knuchel und Reinhard. Auf das Kreisschreiben der Synode des Amtes Trachselwald wurde nicht eingetreten, hingegen der Sekretär beauftragt, dem betreffenden Vorstande unsere diesbezüglichen Beweggründe mitzuteilen. Auf Anregung des Herrn Oberlehrer Flückiger wurde unser Vorstand beauftragt, sich dem Vorgehen der Lehrerschaft Basels anzuschliessen, welches bezweckt, die Behörden zur Erstellung einer bessern Schulkarte zu bewegen ; entspricht doch die projektirte Ausgabe den heutigen Anforderungen keineswegs. — Es folgten einige Mitteilungen. Herr Direktor Balsiger berichtet über das Resultat der Verhandlungen der eidg. Orthographiekommission, welche soeben ihre Sitzung geschlossen und die Schweiz mit neuem Import bedacht hat. Herr Schulinspektor Wittwer macht einige auf die Führung der Schulrödel bezügliche Bemerkungen ; er verlangt Eintragung der Stunden für's Mädelturnen, verurteilt die Praxis, wobei Konferenzen, Synoden und Schülerreisen (Ausflüge und Spaziergänge zum Zwecke geogr. und naturkundl. Belehrung ausgenommen) als gehaltene Schulstunden eingetragen und berechnet werden, im weitern verlangt er Eintragungen des Zeugnisnoten im Rodel. Präsident, Herr Grünig, erstattet Bericht über die getroffenen Vorkehren in Sachen einer Couvertsammlung zu Gunsten des „Zähringertuches“ für ärmere Schulkinder und macht die Versammlung aufmerksam auf die Art und Weise der Taxation unserer Schulen, wie sie dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1891/92 zu entnehmen ist. G.

**Kreissynode Burgdorf.** Am vorletzten Samstag versammelte sich die Synode zu ihrer ordentlichen Herbstsitzung im Hotel Guggisberg in Burgdorf. Die Versammlung wählte laut „Volksfreund“ als Abordnung in die Schulsynode die HH. Seminardirektor Grütter, Jordi (Oberburg), Ryser (Kirchberg), Sekundarlehrer Sägesser (Kirchberg), Schafroth (Kaltacker), Rektor Vollenweider (Burgdorf), Weibel (Burgdorf) und Inspektor Wyss. Herr Prof. Dr. Haag erfreute die Versammlung mit einem sehr interessanten Vortrag über die römische Garnison in Vindonissa, eine Arbeit, die so recht einführte in eine bedeutungsvolle Kulturperiode unseres Vaterlandes.

**Fortbildungskurs in St. Immer.** Am 29. August wurde in St. Immer ein Fortbildungskurs für Primarlehrer französischer Zunge eröffnet. Aus allen Gegenden des Jura hatten sich zahlreiche Teilnehmer anschreiben lassen, so dass einzelne Anmeldungen zurückgewiesen werden mussten. Die Schulkommissionen zeigten im allgemeinen grosses Entgegenkommen, um ihren Lehrern den Besuch dieses Kurses zu erleichtern. Laut „Journal du Jura“ machte hierin Biel eine Ausnahme, indem die Schulkommission 3 Lehrern, die sich beteiligen wollten, die Ermächtigung zum Besuch nicht erteilte.

Die Früchte des Kurses wären doch in direktester Linie der Ortsschule zu gute gekommen, so dass eine 14tägige Schuleinbusse schon hätte riskirt werden dürfen. Aber diese Herren scheinen keine Idee von dem Werte eines solchen Fortbildungskurses zu haben.

**Abfertigung.\*)** In Nummer 32 des Schulblattes haben wir dem Gedanken Ausdruck gegeben, es wäre angesichts der gegenwärtigen Bewegung für Unterstützung der Primarschule durch den Bund wünschbar, dass die Zürcherlehrer in ihrer diesjährigen obligatorischen Frage statt von einer Bundessubvention für die Fortbildungsschule von einer solchen für die Primarschule sprechen würden; es scheine dies um so angezeigt, als bekannterweise die Primarschule auch in Zürich den schwächsten Teil des gesamten Schulwesens darstelle.

Dabei haben wir hervorgehoben, dass Zürich einer derjenigen Kantone sei, die von staatswegen für ihr Primarschulwesen gut und immer besser sorgen, und haben auch ausdrücklich betont, dass Zürich von den Kantonen ausgenommen werden müsse, welche sich bei Errichtung von Fortbildungsschulen auf keine ordentliche Vorbildung durch die Primarschule stützen können. Loyaler kann man sich einem sein Schulwesen in Ehren haltenden Kanton gegenüber wohl nicht ausdrücken, und von irgendwelchem Uebelwollen gegen Zürich ist in den betreffenden Zeilen — man überzeuge sich gefälligst selbst — keine Spur zu finden.

Gleichwohl fährt uns der Chef-Redaktor der „Lehrer-Zeitung“, Herr Sek.-Lehrer Fritschi in Zürich, in Nr. 34 seines Blattes an, als ob wir etwas Ungereimtes, Zürich Beleidigendes gesagt hätten. Um zu beweisen, dass wir unrecht haben, wenn wir die Primarschule als den schwächsten Teil des zürcherischen Schulwesens bezeichnen, vergleicht Herr Fritschi die zürcherische Primarschule mit der bernischen, wobei natürlich die letztere in einem möglichst ungünstigen Lichte erscheint. Allein nicht die Vorzüglichkeit der zürcherischen Primarschule und die Mangelhaftigkeit der bernischen ist schuld, dass Zürich bei

\*) Nachstehende Zeilen lagen schon für Nummer 35 bereit; aber mit Rücksicht auf die Delegirtenversammlung vom 27. August in Zürich wurden sie auf heute zurückgelegt. Wenn gegen Händelsucher fortgesetztes passives Verhalten nicht verfängt, so muss man sich eben auch zur Wehr setzen. (D. R.)

den Rekrutenprüfungen den 7. und Bern den 15. Rang einnimmt, sondern vor allem aus der Umstand, dass Zürich bei den Rekrutenprüfungen 39, Bern blass 11 % Schüler aus höhern Schulen aufweist. Bei richtiger Würdigung dieser Zahlen und im Hinblick auf die auffallend geringen Leistungen in einigen Teilen des Oberlandes und im ganzen ultramontanen bernischen Jura muss man sich fast wundern, dass Gesamtbern noch so ehrenhaft da steht wie es der Fall ist, und so viel steht fest, dass sich die bernische Primarschule hinsichtlich Leistungsfähigkeit gar wohl neben der zürcherischen sehen lassen darf. Also ist für die Zürcher durchaus kein Grund vorhanden, sich diesfalls auf's hohe Ross zu setzen; und die Vernünftigen tun es auch nicht, sonst hätten sie nicht durch ein neues Schulgesetz im Jahr 1888 die Alltagsschule von 6 auf 8 Jahre ausdehnen wollen.

Herr Fritschi hat nun einmal die Manie, wie und wo und wann er kann, mit schwerem Fuss auf der noch vielfach mangelhaften bernischen Schule herumzutrampern, als ob dadurch die zürcherische gehoben würde. Lasse er einmal dieses kindisch wohllüstige Vergnügen und anerkenne er hie und da auch etwas Gutes an uns, wie es unserseits Zürich gegenüber so reichlich der Fall ist. Und noch von einer andern Jugendsünde wünschten wir den Chef-Redaktor der „Schweiz. Lehrerzeitung“ kurirt zu sehen. Er beginnt seine Angriffe jenseitlich mit persönlicher Heruntermachung des Gegners. Dem Redaktor des Schulblattes hat er seinerzeit ohne den geringsten Beweis, wahrscheinlich blass weil er sich so gross vor kam, vorgeworfen, er urteile nur „von Hörensagen“. In dem in Frage stehenden Artikel spöttelt er über den „Mangel an logischer Schärfe“, der sich in unserer „Argumentation“ finden soll, natürlich zu dem Zwecke, uns als Simpel, sich als hochweisen Herrn darzustellen, dessen Worten man hören solle. Herr Fritschi, das ist eine Kampfesmanier, deren man sich, wenn man das 20. Lebensjahr überschritten hat, nicht mehr bedienen darf.

Um Ihnen zu zeigen, wie wenig Grund Sie haben, andern Inferiorität im selbständigen Denken und Urteilen vorzuwerfen, lassen wir hienach nur zwei Sätze aus Ihrer an uns gerichteten Rempelei folgen:

1. „Der logischen Schärfe, welche diese Argumentation des Organs der freisinnigen bernischen Lehrerschaft konzipierte“ u. s. f. Fragen Sie irgend einen, der's besser weiss als Sie, ob konzipieren ein Wort sei oder keines und nachher brauchen Sie nur noch die Fremdwörter, deren Sie einigermassen sicher sind.

2. „Das Recht, über die Bundessubvention für das Volks-schulwesen zu reden, wird sich die zürcherische Synode so wenig wie jede andere Körperschaft nicht wegdekretiren lassen.“ Fehlt es da an der landesüblichen Schulgrammatik oder „logischer Schärfe“, oder beiden zusammen? — Dies zur notgedrungenen wohlverdienten Züchtigung des unverbesserlichen Streithahns der „Lehrer-Zeitung“. *J. Grünig.*

**Stadt Bern.** Zähringertuch. Die stadtbernische Schulsynode setzt gegenwärtig bei der gesamten Schülerschaft eine Subskription zu Gunsten des Zähringertuches in Gang. Jeder Schüler erhält ein kleines, offenes Couvert, das er mit einem den Zweck darlegenden Zirkular nach Hause bringt. Nach 14 Tagen bringt er das Couvert verschlossen, wenn möglich mit etwas Inhalt, seinem Lehrer wieder zurück. Ueber das Resultat dieser Sammlung werden wir später berichten.

— Der Gemeinderat hat die Errichtung von zwei besondern Klassen für schwachsinnige Kinder, und zwar eine für die obere, die andere für die

untere Stadt, beschlossen. Diese Klassen sind von der Regierung als normale Primarschulklassen anerkannt worden.

Das **Technikum in Burgdorf** hat Freitags den 19. August seine erste Prüfung bestanden. „Geprüft wurde in allen Fächern, in welchen mündliche Prüfung möglich ist, und es wurde der Beweis geleistet, dass das im Lehrplan vorgeschriebene Pensum gründlich durchgearbeitet worden und dass die grosse Mehrzahl der Schüler nun jene fundamentalen Kenntnisse besitzt, welche nötig sind, um dem höhern Unterricht in der zweiten Klasse folgen zu können.“

(Emmenthaler-Blatt.)

**Seminar Pruntrut.** Der Regierungsrat hat auf Antrag der Erziehungsdirektion beschlossen, von einer Verschmelzung des Seminars Pruntrut mit der dortigen Kantonsschule derzeit Umgang zu nehmen, weil eine pädagogische Abteilung an dieser Anstalt kaum als Seminar gelten könnte und die Rekrutirung des letztern erschwert würde, was bei dem ohnehin bestehenden Lehrermangel vermieden werden muss. Auch empfiehlt sich das Konvikt in Pruntrut mehr als anderswo und endlich ist vom finanziellen Standpunkt aus ein eigenes Seminar vorzuziehen.

**Interlaken.** Herr Lehrer Simonet, der am Abend des 1. August bei Rothenfluh verunglückte, ist im Bezirksspital, wohin er verbracht worden war, seinen schweren Verletzungen erlegen.

**Schweizerische Volksschule.** Herr Schulinspektor Largiadèr in Basel hat in der offiziellen Rede an der St. Jakobsfeier der zu schaffenden „Schweizerischen Volksschule“ mit folgenden Worten gedacht :

Es liegt nahe, auf die Schule hinzuweisen und von dieser zu erwarten, dass sie das Nationalgefühl wecke und kräftige, das Bewusstsein schweizerischer Zusammengehörigkeit in aller Herzen entfalte. Aber wir haben leider keine einheitliche schweizerische Volksschule, wir besitzen nur fünfundzwanzigerlei kantonale Volsschulen, in denen der Patriotismus auf 25 verschiedene Arten gepflegt wird. Traurige Tatsache das! — Die Bundesverfassung von 1848 weiss nichts von einer Volksschule und diejenige von 1874 nur so viel, dass sie den Kantonen die Sorge für einen „genügenden Primarunterricht“ überbindet. Was unter diesem „genügenden Primarunterricht“ zu verstehen sei, darüber schweigen Verfassung und Gesetz. Dass damit die Forderung spezieller Pflege des Nationalsinnes und Weckung wie Kräftigung der Vaterlandsliebe gemeint sei, hat noch niemand behauptet. Ebenso schweigt die Bundesverfassung darüber, woher die Kantone die Mittel nehmen sollen, um den geforderten, genügenden Primarunterricht unentgeltlich darzubieten. So stehen wir vor der bemühenden Tatsache, dass uns eine schweizerische, eine nationale Volksschule mangelt und dass die Bundesverfassung in dieser Richtung nur eine ungenügende und dazu von einzelnen Kantonen nicht erfüllbare Forderung enthält.

Unser Volksleben wird sich von selbst nicht ändern. Sitten und Gebräuche sind ohnehin das Ergebnis langdauernder geschichtlicher Entwicklung. Wir werden also von dieser Seite eine intensivere Ausbildung und Kräftigung des Nationalgefühls in den künftigen Generationen vergeblich erwarten. Aber unsere Volksschule könnte eine andere werden, muss eine andere werden. Bei Anerkennung aller kantonalen Eigentümlichkeiten, wie sie durch Sprache, geschichtliche Entwicklung, religiöse Anschauung bedingt sind, stehen wir doch als ein Volk da, welches auch in einheitlicher Weise durch eine Volksschule erzogen werden kann und erzogen werden muss. Dahin zu wirken, dass diese eine schweizerische Volksschule komme, ist unsere Pflicht. Und sie wird nicht

lange auf sich warten lassen, wenn man der Einsicht Raum gibt, dass der Bund in Sachen der Volksbildung nicht nur Forderungen aufzustellen, sondern auch Pflichten zu übernehmen und zu erfüllen hat, Pflichten materieller und moralischer Natur.

**Lehrersprengungen im Kanton Aargau.** Nach dem „Aargauer-Schulblatt“ hat der Kantonalvorstand die Grundlage zu einer Vereinigung gegen Lehrersprengungen beraten und wird sie den Bezirkskonferenzen und Lehrerkollegien zur Annahme vorlegen und es ist nicht daran zu zweifeln, dass sie von allen ohne Ausnahme mit lebhafter Zustimmung angenommen werde. Im weitern schreibt das Blatt: „Allerdings ist's mit der Annahme allein dann nicht getan, sondern die Hauptsache bleibt die stramme und rücksichtslose Durchführung. Und da hoffen wir, die Lehrerschaft werde einmal etwas mehr, als bisher, sich andere Berufsgenossenschaften und Vereinigungen, die ihre Interessen durch solidarisches Zusammenhalten zu wahren wissen, zum Muster nehmen. Es ist hohe Zeit, dass wir einmal eine Organisation schaffen, die jedem einzelnen Gliede der Lehrerschaft das Gefühl einer gewissen Sicherheit, das aus der Vereinigung aller resultirt, verleiht und mit welcher die offenen und die heimlichen Feinde der Schule und der Lehrer zu rechnen haben. Lassen wir einmal für eine Zeit lang alle pädagogischen und methodischen Fragen und Zänkereien, betreffen sie die Grammatik oder den Rechenunterricht, in unsren Konferenzen liegen und arbeiten wir einzig an der Sicherung und Hebung unserer sozialen Stellung so lange, bis wir wenigstens bei dem Ziele angelangt sind, das jede Arbeitervereinigung schon längst erreicht hat.“

**Schweizerischer Typographenbund.** (Eingesandt). Die 34. Generalversammlung in Burgdorf war aus allen Gauen der Schweiz zahlreich besucht. Durch Delegirte und Anwesende waren 1210 Stimmen vertreten. Die Sitzung begann 10 Uhr vormittags und dauerte bis 4 Uhr nachmittags. Es kamen 17 Traktanden zur Verhandlung. Auf den Antrag eines Mitgliedes der Sektion Bern wurden unter andern mit 741 Stimmen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Leitung der sozialdemokratischen Partei sei mitzuteilen: a) dass der schweizerische Typographenbund mit den Interessen der gesamten Arbeiterschaft sich solidarisch erklärt: b) dass derselbe stets die organisierte Arbeiterschaft moralisch und finanziell nach besten Kräften unterstützen wird. 2. Der schweizerische Typographenbund entrichtet dem sozialdemokratischen Parteikomite jährlich einen angemessenen Beitrag zur Agitation für die Interessen der Sozialdemokratie. 3. Die Mitgliedschaft ist jedem Mitglied freigestellt. Ein Antrag des Centralkomites betreffend vollständigen Beitritt des Typographenbundes zum schweizerischen Gewerkschaftsbund auf Neujahr 1893 wurde mit 862 Stimmen gutgeheissen. Die Diskussion war eine sehr belebte. Manch kerniges Wort für Organisation und Bildung der Arbeiter wurde gesprochen.

Und die bernische Lehrerschaft, wann wird sie für ihre Organisation, für politische Bildung, Kollegialität und Solidarität auch so begeistert sein und tatsächlich Hand bieten? Antwort: Weil es im Kanton noch Lehrer gibt, welche die Ansicht vertreten, die Lehrerschaft, als Berufsgenossenschaft, habe sich nicht mit rein politischen oder religiösen Fragen zu befassen und sich darüber zu äussern, so stehen die heutigen Jugendbildner teilweise noch um mehr als sechzig Jahre zurück und vertreten die Anschauungen einer hinter uns liegenden Zeitepoche, in welcher sich die „Schulmeister“ vor den „Pfaffen“, Chorrichtern, Statthaltern und andern Magnaten doppelt in Acht nehmen mussten, über religiöse und politische Fragen zu diskutiren. Heute stehen die Sachen anders.

Heute, wo der Interessenkampf in allen Kreisen und Lebensverhältnissen entbrannt ist, ist der Lehrer nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die eigenen, wie die Interessen der Schule in Obacht zu nehmen und mit der Hartnäckigkeit anderer Stände zu verfechten. Das auf's Maulsitzen, den Herrgott einen guten Mann sein lassen und das Heil von der von ihm „eingesetzten Obrigkeit“ zu erwarten, hat der bernischen Lehrerschaft schon manche bittere Enttäuschung bereitet. Sie sollte bald gewitzigt sein.

**Schwachsinnige Kinder.** Der Berliner Rektorenverein richtete eine Petition an den Magistrat, in welcher er Schulklassen für noch bildungsfähige schwachsinnige Kinder wünscht, wie solche in Basel eingeführt wurden. In der Petition wird darauf hingewiesen, dass diese schwachsinnigen Kinder, die sich beim Beginn ihrer Schulpflicht meist noch auf dem Standpunkt ganz kleiner Kinder befinden, nicht die nötige Herrschaft über ihre Glieder und Sinne, ebensowenig die Fähigkeit besitzen, gewisse Laute hervorzu bringen, dem Unterricht in einer Schule für normal befähigte Kinder nicht folgen können und immer wieder von vorn anfangen müssen. Will der Lehrer sie einigermassen fördern, so nehmen sie seine ganze Tätigkeit während des Unterrichts fast unausgesetzt in Anspruch und werden ein Hindernis für die Erreichung des Klassenziels seitens der normal befähigten Kinder. Und die Geringschätzung, welche sie von diesen zu erfahren haben, bilde für sie nur Quellen lähmender Demütigung. Es werde deshalb schwachsinnigen Kindern eine grosse Wohltat erwiesen, wenn sie in besonders für sie eingerichteten Schulen unterrichtet und erzogen werden könnten, wo der Eigenart der einzelnen Schüler Rechnung getragen und eine ihrem Fassungsvermögen angepasste Lehrweise angewandt werden könnte, in Schulen, wo der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten für Mädchen und der Handfertigkeitsunterricht für Knaben die weitestgehende Berücksichtigung erfahren würde, damit diese Kinder erwerbsfähig gemacht würden und nicht, wie es jetzt vielfach der Fall ist, ihren Angehörigen und den betreffenden Gemeinden zur Last fallen.

**Mädchen Schulen.** Kultusminister Dr. Bosse habe den festen Entschluss gefasst, das Mädchen Schulwesen in Preussen gänzlich umzugestalten, und er werde Hand anlegen, sobald er von seinem Urlaub zurückgekehrt sei. Einstweilen werde eifrig an der Sammlung des nötigen Materials gearbeitet. In welcher Weise die Umgestaltung vor sich gehen soll, wird nicht gesagt.

**Magdeburg.** Die städtische Schuldeputation in Magdeburg hatte den dortigen Lehrern angekündigt, sie werde jede wiederholte Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes mit Entziehung der Gehaltszulagen bestrafen. Auf die von den betreffenden Lehrern hiergegen erhobene Beschwerde hat der Unterrichtsminister in einer generellen Verfügung erklärt, dass eine städtische Schuldeputation nicht das Recht der Einbehaltung von Gehaltszulagen habe, dass eine etwaige Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes vielmehr nur mit Disziplinarstrafe belegt und dass auch diese nicht ohne weiteres, sondern nur mit Genehmigung der Regierung verhängt werden könne.

**Ueber den Anzug der Schülerinnen.** Der Direktor der königl. Elisabethschule zu Berlin, Professor Dr. Stephan Vätzoldt, schreibt in dem jüngsten Jahresbericht der Anstalt: Es ist wünschenswert, dass die Schülerinnen aller Klassen in möglichst einfachem und bequemem Anzug zur Schule kommen. Putz, Schmuckgegenstände und auffallend moderne Trachten gehören nicht in die Schule. Sie reizen zu Vergleichen, zum neidischen Betrachten und fördern

die Eitelkeit und die Oberflächlichkeit des Urteils. Es ist leider vorgekommen, dass eine Schülerin zweimal im Unterricht ohnmächtig wurde, weil sie zu fest geschnürt war, und dass anderen aus ähnlichem Grunde manche Turnübungen unmöglich oder doch beschwerlich wurden.

## Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk. *
Fankhaus	Oberschule	56	550	10. September	III.	1.
"	Unterschule	56	550	10. "	"	1.
Brandösch	gem. Schule	70	550	10. "	"	1.
Oberheunigen	" "	70-80	550	10. "	"	3.
Boden bei Innertkirchen	" "	50	550	5. "	I.	2.
Schwarzenbach	Oberschule	70	590	25. "	V.	6.
Lyssach	Mittelklasse	50	550	13. "	"	2.
Duggingen	Oberschule	65	750	10. "	X.	1.
Gerzensee	"	40-50	800	15. "	IV.	2.
Niedermuhlern	Elementarklasse	72	600	10. "	"	1.
Schwarzenbach	Unterschule	70	550	25. "	V.	1.
Lengnau	obere Mittelklasse	60	950	12. "	VIII.	2.
Rapperswyl	Oberschule	50	650	12. "	"	2.
"	Unterschule	50	600	12. "	"	2. u. 4.
Müntschemier	Mittelklasse	50	750	10. "	IX.	9.
Brügg	gemeins. Oberschule	60	1000	4. "	"	1.
Langenthal	Elementarklasse A.	60	1050	14. "	VI.	2.
Guttannen	gem. Schule	48	650	10. "	I.	3.
Boden bei Guttannen	" "	25	550	10. "	"	1.
Gadmen	" "	45	550	10. "	"	3.
Meiringen	Oberschule	50	710	10. "	"	1.
"	Elementkl. IV b.	40	705	10. "	"	1.
Willigen	Oberschule	40	550	10. "	"	1.
Waldegg	Unterschule	40	550	10. "	"	2. u. 4.
Rauchenbühl	gem. Schule	35	550	10. "	"	2.
Wengen	Oberschule	45-50	550	10. "	"	3.
Hintergrund	"	40	550	10. "	"	3.
Mürren	gem. Schule	40	550	10. "	"	1,
Gempelen-Kratzern	Wechselschule	35	550	10. "	"	3.
Rinderwald-Ladholz	"	60	550	10. "	"	3.
Erlach	Oberschule	25	1150	17. "	IX.	2.
Heimiswyl	II. Klasse	50	550	12. "	V.	1.
"	III. Klasse	45	550	12. "	"	1.
Busswyl	II. Klasse	50	550	12. "	"	1.
Niederbipp	untere Mittelkl. B.	50	700	17. "	VI.	6.
Kirchberg	Sek.-Schule, 3 Lehrst. mit je 1	2400	2200	15. "	—	1.
"	und 1 Arbeitslehrerin mit 1	240	240	}"		
Lütschenthal	Unterschule	45	550	15. "	I.	6.
Oberried b. Brienz	Oberschule	50	650	10. "	"	1.
"	Unterschule	50	600	10. "	"	1.
Aeschiried	"	25	550	10. "	"	1.
Madretsch	franz. Oberchule	55	1500	14. "	IX.	3.
"	deutsche "	45	1300	14. "	"	9.
Kramershaus	Unterschule "	50	550	13. "	V.	1.
Signau	Sekundarschule		2200	17. "	"	2.

\* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

## Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 14.

**Rüegg, H. R. Professor, Die Normalwörtermethode.** Ein Begleitwort zur Fibel. 1 Franken.

— — — **600 geometrische Aufgaben.** cart. 60 Cts.

— — — **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben.** 60 Cts.

**Balsiger, Ed. Schuldirektor, Lehr-**gang des Schulturnens I. Stufe. broch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50

**Hunziker, Fr. Der elementare Sprach-**Unterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher broch. 1 Fr.

**Marti, C. Rechnungsbeispiele aus der** Bruchlehre I. Kreis 25 Cts. II. Kreis 35 Cts.

**Die Bruchlehre im Anschauungsunter-**richt. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

**Wandtafeln für den naturgeschicht-**lichen Anschauungsunterricht.

Zoologie: 13 Lfg. à 5 Blatt (Complet)

Botanik: 3 " à 5 "

Bäume: 4 " à 5 " Wird fortgesetzt.

Preis per Lieferung à 5 Blatt (auch gemischt) 10 Franken.

**Tableau des schweizerischen Bundes-**rates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten 2 Franken.

**Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht** durch mich selbst und andere. Mit vielen Illustrationen. broch. 3 Frk.

## Pianos & Harmoniums.

— — — Grösstes Lager zu billigsten Fabrikpreisen. — — —

Ausschliesslich beste Fabrikate der Schweiz und des Auslandes mit mehrjähriger Garantie.

**Kleine Pianos mit 5 Oktaven zu Fr. 375.**

Pianos in bester Eisenkonstruktion von Fr. 600 an. — Harmoniums von Fr. 100 an.

— Coulanteste Bedingungen für die Herren Lehrer. —

Aeltere Instrumente werden in Umtausch genommen.

Gegründet  
1850.

**Otto Kirchhoff, Bern.**

Gegründet  
1850.

Pianos- & Harmoniums-Magazin, Amthausgasse 14.

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen:

## Neues Tellenlied

Nach einem Gedicht von B. Furrer, komponirt von Musikdirektor G. Arnold, Luzern.

Drei Ausgaben mit illustrirtem Titelblatt: a) für zwei Singstimmen, b) für drei gleichartige Stimmen, c) für vierstimmigen Männerchor.

Preise: 1 Exemplar 15 Cts. — 12 Expl. Fr. 1.20. — 100 Expl. Fr. 7.—. Bei grösseren Bezügen Rabatt.

Lithogr. Kunstverlag Gisler, Altdorf.

## Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl der besten in- und ausländischen Fabrikate. Vorzügliche kreuzsaitige **Pianos** in Eisenkonstruktion, feine Elfenbeinklaviatur, von Fr. 650 an.

Alleinvertreter der berühmten **Scheytt Harmoniums**, das beste und solideste, was bis jetzt im Harmoniumbau erreicht wurde, entzückend schöne Tonfülle, schönes Aeussere. Instrumente von 4 Oktaven von Fr. 160 an.

Spezialpreise und Conditionen für die Tit. Lehrerschaft.

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.

**F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern.**



## Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500,  
empfehlen

**Gebrüder Hug in Zürich**

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

9

**Kauf — Miete — Ratenzahlungen**

## III. Schweiz. Turnlehrerbildungskurs in Zofingen (Aargau)

für das Turnen der Knaben und Jünglinge.

Dauer vom 10. bis 30. Oktober 1892.

Der Kurs setzt sich zum Ziele, die Teilnehmer auf der Grundlage eines vom schweiz. Militärdepartements und dem Centralkomite des eidgen. Turnvereins genehmigten Unterrichtsplanes zur Erteilung eines allseitigen Turnunterrichts an Schüler vom 10. bis 20 Altersjahren zu befähigen.

Beteiligen können sich schweiz. Lehrer, Abiturienten eines schweiz. Seminars und Vorturner eines schweiz. Turnvereins, insofern ihre Qualifikation eine genügende ist.

Der Kurs ist unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer für Logis und Beköstigung selbst aufzukommen. Die Kursleitung wird sich bemühen, denselben eine gemeinsame, gut und billige Verpflegung zu verschaffen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 beschränkt. Ueber die Annahme entscheidet die Kursleitung. Wer als Teilnehmer angenommen ist, ist verpflichtet, den Kurs von Anfang bis Ende in allen Teilen mitzumachen und sich den Anordnungen der Kursleitung zu unterziehen.

Anmeldungen sind bis spätestens am 17. September an einen der unterzeichneten Kursleiter zu richten, welche zu weitern Aufschlüssen gerne bereit sind.

**H. Wäffler, Turnlehrer in Aarau.**

**N. Michel, Turnlehrer in Winterthur.**

## Rechenlehrmittel für Schweizer. Volksschulen von J. Stöcklin.

(Verlag von Gebr. Lüdin in Liestal.)

**Soeben ist erschienen:**

**Rechenbuch für das 7., 8. und 9. Schuljahr** : Sekundar-, Real-, Ergänzungs-, Repetir-, Halbtags- und Fortbildungsschulen. 100 Seiten 8°, solid gebunden. Preis 80 Cts.

**Dasselbe, Ausgabe für Lehrer**, enthaltend die Aufgaben und Auflösungen. 196 Seiten 8°, solid gebunden. Preis **Fr. 2.50.**

Früher sind erschienen:

**Aufgaben zum schriftlichen Rechnen** für das 1. — 6. Schuljahr. Jedes Heft mit 32 Seiten 8°, brosch. à 20 Cts.

**Lehrerhefte** hiezu, enthaltend die Aufgaben und Antworten für das 3., 4., 5. und 6. Schuljahr. Jedes mit 64 Seiten 8°, brosch. à 60 Cts.

**Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.**